

Zürich, 10. April 2000

KR-Nr. 155/2000

POSTULAT von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Dr. Anna Maria Riedi
(SP, Zürich)

betreffend Strassenfinanzierung mit Road-pricing

Der Regierungsrat wird gebeten, einen umfassenden Bericht auszuarbeiten, welcher die Möglichkeiten der Strassenfinanzierung mittels Road-pricing ausleuchtet. Dabei ist insbesondere die "Umkehrbelastung" ins Auge zu fassen. Demnach sind nicht die Umfahrbauwerke (zum Beispiel Seetunnel, Umfahrung Eglisau, Oberlandautobahn) mit einem Road-pricing zu belegen, sondern die Durchfahrtstrassen, die mit der Umfahrung vom Verkehr entlastet werden sollten.

Hartmuth Attenhofer
Dr. Anna Maria Riedi

Begründung:

Road-pricing ist verursachergerecht. Wer viel fährt, zahlt mehr. Es ist flexibel einsetzbar, einerseits als finanzielles Lenkungsinstrument, andererseits als Verkehrsleitinstrument. Road-pricing ist in den USA und in Skandinavien erprobt: Ein beispielsweise an der Windschutzscheibe montierter Chip kann problemlos so programmiert werden, dass der Lokalverkehr innerorts nicht belastet wird, der Durchgangsverkehr durch Quartiere, Dörfer und Städte aber sehr wohl. Auch andere Kategorien (zum Beispiel Gewerbe, Taxi, Behinderte) könnten elektronisch exakt tarifiert werden. Die Chips würden von Lesegeräten erfasst, die beispielsweise an Verkehrssampeln angebracht sind. Die Abrechnung erfolgt individuell. Die vereinigte Bundesversammlung, zuständig für die Ausnahmebewilligung von "Strassenzöllen", ist Strassenfinanzierungen via Road-pricing wohl gesinnt, hat sie doch bereits deren zwei (Bern, Schanzentunnel; Genf, Traversée de la Rade) erteilt. Auch der Städteverband begrüsst diese Art der Strassenfinanzierung.